

SCHULVERTRAG

Akupunktur-Ausbildung

Zwischen

der August-Brodde-Schule – Ausbildungszentrum West für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V., vertreten durch den Vorstand, Paulstr. 16, 42287 Wuppertal nachfolgend „Schule“ genannt -

und

Anrede _____

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

nachfolgend „Schüler/in“ genannt - wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. AUSBILDUNG

a) Die Schule verpflichtet sich, dem/der Schüler/in durch den Unterricht eine grundlegende Einführung in die Prinzipien der chinesischen Heilkunde mit dem Schwerpunkt Akupunktur zu vermitteln. Die Ausbildung beinhaltet die Vermittlung theoretischen Grundwissens und hierauf aufbauender praktischer Übungen.

b) Der Lehrplan orientiert sich am gemeinsamen Curriculum der Ausbildungszentren der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. (nachfolgend AGTCM genannt) und enthält den jeweiligen Unterrichtsstoff des Ausbildungsjahres. Er wird gesondert mitgeteilt.

c) Die Ausbildung richtet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Ärzte, Tierärzte und Heilpraktiker) sowie Personen, die sich in der Ausbildung dazu befinden. Bei Abschluss des Vertrages ist der Nachweis über die Heilerlaubnis bzw. entsprechenden Ausbildungsstatus zu erbringen.

d) Die Schule hat mit der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. einen Kooperationsvertrag geschlossen und führt die Ausbildung in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft, jedoch in eigener Verantwortung nach dem Curriculum der Ausbildungszentren durch. Die AGTCM erteilt nach bestandener Abschlussprüfung das Diplom der Arbeitsgemeinschaft. Ansprüche des/der Schülers/in des ABZ gegen die AGTCM, gleich welcher Art, werden hierdurch nicht begründet.

II. DAUER, FORM UND ORT DER AUSBILDUNG

a) Die Ausbildung beträgt drei Jahre, beginnt am _____ und endet am _____.

b) Die Ausbildung umfasst 663 Unterrichtsstunden inkl. Prüfungen (14 Unterrichts-Wochenenden pro Ausbildungsjahr (davon 2 verlängerte WE Fr - So = 23 Unterrichtsstunden) und zusätzlich 200 Unterrichtsstunden Praxis unter Supervision. Die Gesamtstundenzahl der Ausbildung beträgt insgesamt 863 Unterrichtsstunden. Die Praxis findet in der Regel im Ambulatorium der Schule an Werktagen statt und umfasst 8 Behandlungsfolgen á 5 halbe Tage innerhalb

des 2. und 3. Ausbildungsjahres. Die Veranstaltungstermine der Unterrichtseinheiten werden mindestens 3 Monate vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres dem/der Schüler/in bekannt gegeben.

c) Die Referenten sind Heilpraktiker und Ärzte der westlichen und östlichen Medizin mit mindestens 5-jähriger praktischer Erfahrung in „traditioneller chinesischer Medizin“.

d) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der Praxis ist Pflicht. Eine entschuldigte Fehlzeit von 10% soll nicht überschritten werden.

e) Ausgefallener oder versäumter Unterricht kann, nach Absprache mit der Schulleitung, kostenlos nachgeholt werden.

III. LEISTUNGSNACHWEIS UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

a) Jeweils nach Abschluss des 1. und 2. Ausbildungsjahres werden Leistungskontrollen über die vermittelten Unterrichtsinhalte in Form von schriftlichen Tests durchgeführt. Die Teilnahme an den beiden Tests ist (unabhängig vom Ergebnis) Voraussetzung für die Teilnahme am Ambulatorium des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

b) Zum Ende des 3. Ausbildungsjahres findet eine Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil, sowie einer schriftlichen Hausarbeit. Die Prüfungsordnung wird von den mit der AGTCM kooperierenden Ausbildungszentren festgelegt und dem/der Schüler/in vorgelegt. Die Teilnahme an der Ausbildung und der erfolgreiche Abschluss der Prüfung werden durch ein Diplom der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin e.V. bestätigt. Voraussetzung für die Aushändigung des Diploms ist die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde.

IV. SCHULGELD

Die Gebühr für die 3-jährige Ausbildung beträgt insgesamt 6.840,00 € Die Kursgebühr wird in 36 monatlichen Raten zu je 190,00 € fällig. Mit dem Schulgeld werden alle unter II b) genannten Ausbildungsbestandteile abgedeckt.

Die erste Rate ist jeweils zum 01. September fällig. Danach zu jedem Ersten für den jeweiligen Monat im Voraus fällig.

Im Falle vorzeitiger Kündigung des/der Schülers/in/der Schule verpflichtet sich der/die Schüler/in, sämtliche bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses anfallenden Raten binnen 2 Wochen nach Zugang der Kündigung zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der fällige Beitrag mit 8% p.a. verzinslich gestellt.

V. VERTRAULICHKEIT

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich zur Schweigepflicht hinsichtlich sämtlicher Informationen über Patienten oder Mitschülern, die sich für Lehrzwecke als Patienten zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

VI. VERÖFFENTLICHUNG DER HAUSARBEIT ZUR ERLANGUNG DES DIPLOMS

Der/Die Schüler/in ist damit einverstanden,

a) dass die Hausarbeit zur Archivierung in der August-Brodde-Schule auf CD-Rom gespeichert wird;

b) dass die Hausarbeit nach vorheriger Absprache ganz oder teilweise

in Fachzeitschriften oder im Internet veröffentlicht wird;

c) dass die Hausarbeit den Schülern anderer Ausbildungszentren, die mit der Arbeitsgemeinschaft für klassische Akupunktur und traditionelle chinesische Medizin kooperieren, zugänglich gemacht wird.

VII. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES

Die Schule behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl unter 20 Personen vor oder nach Ausbildungsbeginn den Vertrag auch fristlos zu kündigen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Beträge anteilig erstattet.

VIII. BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

Das Vertragsverhältnis endet durch Ablauf der Ausbildungszeit oder durch Kündigung einer der Vertragsparteien.

a) Die Kündigung muss 3 Monate vor dem Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres erfolgen.

b) Das Recht zu fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere berechtigt das mehrfache, unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht, vorsätzliches und dauerhaftes Stören des Unterrichtsablaufs, Alkohol- oder Drogeneinfluss des/der Schülers/in sowie die nicht fristgerechte Zahlung der Kursgebühren zur außerordentlichen Kündigung durch die Schule. Dies gilt auch bei einem Verstoß gegen V. dieses Vertrages. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. KOMMUNIKATION

Für die Zusendung von Unterrichtsdokumenten und wichtigen Informationen, ist notwendig, dass jede/r TeilnehmerIn eine gültige E-Mail-Adresse und einen Internetzugang besitzt oder die Möglichkeit der Nutzung hat.

X. NEBENABREDEN

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

XI. SALVATORISCHE KLAUSEL

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswerk wirtschaftlich entspricht.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen der August-Brodde-Schule / ABZ West e. V. an. Die AGB gelten ergänzend zu diesem Vertrag, im Kollisionsfall sind die vorstehenden Regelungen vorrangig.

Wuppertal, den _____

Schulleiter _____

StudentIn _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die August-Brodde-Schule, Ausbildungszentrum West für Klassische Akupunktur und Traditionelle Chinesische Medizin e. V., die von mir zu entrichtenden Kursgebühren zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mangels Deckung entstehende Retourgebühren werden weiterbelastet.

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift
des Kontoinhabers _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der August-Brodde-Schule/ ABZ-West e.V. – nachfolgend Schule genannt – gelten für alle veröffentlichten Schulungsangebote und Schulungsleistungen. Soweit Schulungsverträge schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Bedingungen abweichen, gehen diese Vertragsregeln den folgenden AGB vor.

§ 2 Vertragsschluss

Schulungsverträge kommen mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung per Post, per Fax oder per E-Mail durch die Schule zustande. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Bestätigung durch die Schule nur dann erfolgen kann, wenn sich frühzeitig eine ausreichende Anzahl an Teilnehmer für das jeweilige Seminar anmeldet.

Schulverträge über eine Pharmakologie- oder Akupunktur-Ausbildung kommen mit der Rücksendung des von der Schule gegengezeichneten Vertragsformulars zustande.

§ 3 Bildungsschecks / AGTCM Mitglieder

Bildungsschecks sind vor Abschluss des Vertrages der Schule unaufgefordert vorzulegen. AGTCM-Mitglieder haben vor Abschluss des Vertrages der Schule ihre Mitgliedsnummer mitzuteilen. Bei verspäteter Vorlage/Mitteilung erhebt die Schule eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € für die nachträgliche Berücksichtigung dieser Dokumente.

§ 4 Rücktrittsrecht

Der/Die Schüler/in hat das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich zu kündigen. Bei einer Kündigung bis spätestens einen Monat vor Beginn des Seminars werden keine Gebühren erhoben. Geht die Kündigung bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn ein, verpflichtet sich der/die Schüler/in, die Kursgebühr in Höhe von 25% der Gesamtsumme zu entrichten, bei einer Kündigung von weniger als 14 Tagen vor Seminarbeginn sowie bei Nichterscheinen am Lehrgang oder

vorzeitigem Abbruch, die volle Kursgebühr. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der Schule.

Die Schule kann aus Kulanz im Einzelfall davon absehen, im Kündigungsfall Kursgebühren zu erheben, soweit der Kündigende eine der Zielgruppe entsprechende Ersatzperson benennt, welche die Veranstaltung besucht und die Kursgebühr in voller Höhe leistet.

§ 5 Durchführung der Veranstaltungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Die Schule behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl oder bei kurzfristigem Veranstaltungsausfall durch höhere Gewalt, Krankheit oder Unfall des/der Referenten/Referentin oder sonstige durch die Schule nicht zu vertretenden Umstände entweder durch eine/n andere/n qualifizierte/n Dozenten/Dozentin durchführen zu lassen, einen neuen Veranstaltungstermin zu benennen oder die Veranstaltung abzusagen.

Der August-Brodde-Schule ist vorbehalten, einen Dozentenwechsel innerhalb eines Dozententeams vorzunehmen. Der/Die Schüler/in wird hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert.

Im Falle der Nichtdurchführung einer Veranstaltung erstattet die Schule die Kursgebühr, im Falle der Absage einer von mehreren Veranstaltungen anteilig. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Unterricht findet grundsätzlich statt in den Schulräumen der August-Brodde-Schule in 42287 Wuppertal, Paulstr. 14 – 18. Mit Fragen können Sie sich an das Sekretariat der Schule wenden (Tel. (0202)2544070; Fax (0202) 2544071; eMail: info@abz-west.de). Änderungen des Veranstaltungsortes bleiben der Schule vorbehalten und werden dem/der Schüler/in rechtzeitig mitgeteilt.

Die August-Brodde-Schule behält sich das Recht vor, an ausgewählten Veranstaltungen, ProbehörerInnen und externe TeilnehmerInnen am Unterricht teilnehmen zu lassen.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Schule beschränkt sich auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese

Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit infolge eines fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns der Bildungsakademie, ihren Mitarbeitern oder

Erfüllungsgehilfen oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Schule haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen konkreten Schulungserfolg.

§ 7 Schweigepflicht

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich zur Schweigepflicht hinsichtlich sämtlicher Informationen über Patienten oder Mitschülern, die sich für Lehrzwecke als Patienten zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Über die persönlichen Angaben von Mitschülern (z.B. aus Teilnehmerlisten) ist strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Verwendung von Kontaktdaten ist ausschließlich zu schulorganisatorischen Zwecken (wie z.B. einer Telefonkette) gestattet. Eine Verwendung zu eigenen wirtschaftlichen Zwecken und die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 8 Lehrmaterialien

Schulungsmedien, die im Rahmen des Kurses an die Teilnehmer/innen ausgehändigt werden, sind Arbeitsunterlagen für den Kursgebrauch. Sie sind ausnahmslos urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise vervielfältigt / öffentlich zugänglich gemacht oder für andere Fortbildungen genutzt werden.

§ 9 Datenschutz

Die der Schule zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt. Der/Die Schüler/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen bzw. übermittelten Daten

erfasst und zu internen Zwecken der Schule genutzt werden. Mitglieder der AGTCM erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben an die AGTCM übermittelt werden.

§ 10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

§ 11 Gerichtsstand

Sofern der/die Schüler/in Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Schule in Wuppertal.

§ 12 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen tritt an diese Stelle eine Bestimmung, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.